

Stand: 28.07.2026

Bewerbungsbedingungen

EU-Vergabeverfahren

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§§ 14 Abs. 3, 17 Abs. 1, § 17 Abs. 11 VgV)

zur Betriebsführung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in den Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörngenloch, Stackeden-Elsheim, Zornheim und der Stadt Nieder-Olm

Stand 28.07.2026

Stand: 28.07.2026

Gliederung

I.	Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren	4
1.	Projektdaten/Auftragsgegenstand.....	4
2.	Auftraggeber.....	6
3.	Vergabestelle	6
4.	Kommunikation über das Vergabeportal dtvp.....	6
II.	Vergabeunterlagen	6
1.	Bereitstellung der Vergabeunterlagen.....	6
2.	Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen	6
3.	Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen.....	7
III.	Form und Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge.....	7
IV.	Angaben zur Bauabzugsbesteuerung	8
V.	Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe	8
1.	Referenzdarstellung als Mindestvoraussetzung.....	8
2.	Umsatz als Mindestvoraussetzung	9
3.	Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe.....	9
4.	Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB	9
VI.	Bewerber-/Bietergemeinschaften	9
VII.	Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Teilnehmer.....	10
VIII.	Weiterer Verfahrenslauf (Angebots- und Verhandlungsphase)	10
IX.	Angebotswertung.....	11
1.	Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung	11
2.	Ausschlussgründe	11
X.	Bedingungen für die Ausführung des Auftrags.....	11
XI.	Vertragsmuster/Straßenbeleuchtungsvertrag.....	12
XII.	Einlegung von Rechtsbehelfen	12
XIII.	Vertraulichkeit und Datenschutz.....	12
XIV.	Vorbehalt	12
XV.	Wahrung des Geheimwettbewerbs	13
XVI.	Lose	13
XVII.	Nebenangebote	13
XVIII.	Kostenersatz.....	13
XIX.	Bindefrist.....	13

Stand: 28.07.2026

XX. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen	13
XXI. Anlagen	13

Stand: 28.07.2026

I. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt in Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 Abs. 1 VgV).

Die Auftraggeber behalten sich gemäß § 17 Abs. 11 VgV vor, den Zuschlag ohne zuvor verhandelt zu haben, auf ein Angebot zu erteilen. Insoweit werden die geeigneten Bewerber zur Abgabe verbindlicher Erstangebote aufgefordert.

1. Projektdaten/Auftragsgegenstand

Gegenstand der Vergabe ist die Vergabe der Betriebsführung und der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und in der der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zugehörigen Stadt Nieder-Olm. Der aktuelle Betriebsführungs- und Instandhaltungsvertrag mit der Verbandsgemeinde Nieder-Olm endet am 31.12.2026. Die Ortsgemeinden und die Stadt Nieder-Olm müssen die Betriebsführung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung neu vergeben. Dafür bedienen sie sich der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm.

Bieter haben sich darauf einzustellen, dass Abstimmungen mit der Netzbetreiberin, der EWR Netz GmbH in Bezug auf den Zugang zu den im gemeindlichen Eigentum stehenden Schaltanlagen sowie zu sogenannten gemeinsam genutzten Anlagen herzustellen sind. Für die grundsätzliche Zugangsberechtigung müssen die vor Ort eingesetzten Mitarbeiter zunächst sämtliche Voraussetzungen einer „Elektrofachkraft“ (hier insbesondere: einschlägiger Ausbildungsberuf mit Kenntnissen und Erfahrungen) erfüllen. Die Verbandsgemeinde behält sich vor, entsprechende Nachweise (zum Beispiel Gesellenbrief, Fortbildungsnachweise) anzufordern.

Derzeit gibt es in der Verbandsgemeinde ca. 4.800 Leuchtstellen. Auf das aktuelle Bestandsverzeichnis wird hingewiesen. Es ist vorgesehen, dieses mit der Aufforderung zur Abgabe des verbindlichen Erstangebotes nochmals zu aktualisieren. Die vorgesehene Vertragslaufzeit beläuft sich auf 48 Monate. Auf Anforderung der Auftraggeber ist eine Option einer einmaligen Verlängerung der Vertragslaufzeit um 24 Monate vorgesehen.

Auftragsgegenstand ist so die Vergabe der Betriebsführung und der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung:

	Lampentyp	Anzahl
<u>1) Essenheim</u>	LED (ab 2015)	25
	NAV	188
	HQL	197
<u>2) Jugenheim</u>	LED (ab 2015)	144
	NAV	108
	HQL	11
	Solarleuchten	1

Stand: 28.07.2026

<u>3) Klein-Winternheim</u>	LED (ab 2015)	76
	NAV	116
	HQL	325
<u>4) Stackeden-Elsheim</u>	LED (ab 2015)	466
	NAV	218
	HQL	28
<u>5) Sörrenloch</u>	LED (ab 2015)	25
	NAV	90
	HQL	87
<u>6) Zornheim</u>	LED (ab 2015)	507
	NAV	
	HQL	
<u>7) Ober-Olm</u>	LED (ab 2015)	530
	NAV	2
	HQL	0
<u>8) Nieder-Olm</u>	LED (ab 2015)	1043
	NAV	549
	HQL	70
	Solarleuchten	4

Derzeit sind in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm ca. 4.810 Leuchten mit 2.816 LED-Leuchten, 1.269 Leuchten mit NAV-Leuchtmittel und 718 Leuchten mit HQL-Leuchtmittel. Ebenso gibt es 5 Solar-Leuchten.

Das Vergabeverfahren findet vollständig elektronisch über die Vergabeplattform dtvp statt.

Nicht von diesem Vergabeverfahren berührt sind die jeweiligen Schaltverträge mit der EWR Netze GmbH, und die Verträge über Betrieb und Nutzung gemeinsam genutzter Anlagen.

Weitere Einzelheiten finden sich in den weiteren Vergabeunterlagen und der Leistungsbeschreibung.

Stand: 28.07.2026

2. Auftraggeber

Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörrenloch, Staden-Elsheim, Zornheim und der Stadt Nieder-Olm

3. Vergabestelle

Verbandsgemeinde Nieder-Olm
Zentrale Vergabestelle
Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm

4. Kommunikation über das Vergabeportal dtvp

Die vorgenannte Vergabestelle ist alleinige Ansprechpartnerin in allen Fragen des Vergabeverfahrens. Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sind nicht verbindlich. Telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Es gilt das geschriebene Wort. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Um am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, Teilnahmeanträge/Angebote abzugeben oder über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden) müssen sich die Unternehmen für die Teilnahme am Verfahren anmelden.

II. Vergabeunterlagen

1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen unter der folgenden Internetadresse gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung:

Eine Registrierung und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren für den Zugang zu den Unterlagen sind nicht erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Registrierung und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren empfohlen werden, um über Mitteilungen an die Unternehmen informiert zu werden. Bei einem anonymen Zugriff auf die Vergabeunterlagen ist dies nicht möglich, das Unternehmen hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass es tatsächlich alle an die Unternehmen versandten Informationen erhält (vgl. II. Nr. 3).

2. Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen

Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Teilnahmeantrags/Angebots beeinflussen können, so hat das Unternehmen den Auftraggeber über die Vergabeplattform unverzüglich, jedoch

Stand: 28.07.2026

spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge/Angebote darauf hinzuweisen bzw. um entsprechende Auskunft zu bitten.

Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden. Er wird die erforderlichen Auskünfte spätestens 6 Tage vor dem Ablauf der Teilnahme-/Angebotsfrist erteilen (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV).

Antworten, die für die Angebotserstellung relevant sind, werden gemäß Kapitel II.3 veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt.

Soweit ein Unternehmen rechtliche Bedenken gegen die gewählte Verfahrensart, die Ausgestaltung des Verfahrens oder gegen Inhalte dieses Verfahrensbriefes sowie die Vergabeunterlagen hat, wird auf die geltenden Rügeobliegenheiten nach § 160 Abs. 2 GWB verwiesen (siehe hierzu die Hinweise und die Belehrungen in der EU-Auftragsbekanntmachung).

3. Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen

Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen des Auftraggebers zum Verfahren und den Verfahrensunterlagen werden über die Vergabeplattform bereitgestellt.

Wenn der Auftraggeber Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen vornimmt, erhalten die Unternehmen, welche die Teilnahme zum Verfahren bestätigt haben, eine automatisch erstellte E-Mail, dass eine Nachricht der Vergabestelle im Vergabeportal vorliegt.

Unternehmen, die sich nicht für die Teilnahme am Verfahren angemeldet haben, sind dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen zu informieren.

Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, sich **bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen/Angeboten** auf der oben genannten Internetseite zu informieren, ob sich Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Notwendigkeit ergeben kann, die Angebotsfrist auch noch innerhalb dieser 6 Kalendertage zu verschieben. In seinen solchen Fall werden wir Sie unverzüglich ebenfalls auf der oben genannten Internetseite informieren.

Sämtliche veröffentlichte Erläuterungen, Konkretisierungen und Änderungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

III. Form und Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge

Teilnahmeanträge sind bis zum

01.09.2026 10:00 Uhr

über die Vergabeplattform in Textform nach § 126b BGB einzureichen:

Stand: 28.07.2026

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform dtvp, es sei denn die Kommunikation ist aufgrund technischer Probleme nicht über die Vergabeplattform möglich. Die Übermittlung per E-Mail, per Post oder über das Modul „Bieterkommunikation“ ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags aus dem weiteren Verfahren.

Eine Unterschrift oder Signatur der einzureichenden Unterlagen ist nicht notwendig. **Der Name der bevollmächtigten Person ist im Unterschriftsfeld jedoch zwingend anzugeben.**

Jeder Bewerber soll im Teilnahmeantrag einen Ansprechpartner nebst Kontaktdaten für dieses Verfahren benennen. Der Teilnahmeantrag ist inklusive aller Anlagen gemäß den vorgegebenen Bezeichnungen in diesen Bewerbungsbedingungen einzureichen.

Für die Einreichung des Teilnahmeantrags sind die Formulare in der Formularsammlung zu verwenden.

Der Teilnahmeantrag ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen; ausgenommen sind fremdsprachige feststehende Fachbegriffe. Für Bestätigungen Dritter (z.B. Behörden), die in einer fremden Sprache eingereicht werden, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigte Übersetzung beizufügen

Teilnahmeanträge, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

IV. Angaben zur Bauabzugsbesteuerung

Der Bewerber bzw. zumindest ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft haben sich zu verpflichten, eine Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) vorzulegen und während der Vertragslaufzeit jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

V. Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe

Die Eignungsanforderungen und die gesetzlichen Ausschlussgründe sind der Formularsammlung Teilnahmeantrag zu entnehmen.

1. Referenzdarstellung als Mindestvoraussetzung

Es ist eine ausführliche Eigenerklärung über **mindestens** eine Referenz anzugeben. Auf die Möglichkeit, die Gleichwertigkeit einer unterbreiteten Referenz darzulegen wird ausdrücklich

Stand: 28.07.2026

hingewiesen. Wird weder in der Formularsammlung zum Teilnahmeantrag noch in der Formularsammlung zur Eignungsleihe eine den Anforderungen entsprechende Referenz dargelegt, gilt der Bewerber als nicht geeignet.

2. Umsatz als Mindestvoraussetzung

Es wird darauf hingewiesen, dass als Mindestforderung der Bieter darzulegen hat, dass er **über die letzten drei Kalenderjahre (2023 bis 2025) hinweg durchschnittlich ein jährlicher Mindestumsatz von 300.000 EUR netto erzielt wurde.**

*Hinweis: Bei **Bewerber-/Bietergemeinschaften** werden die Umsätze zusammengerechnet.* Wird weder in der Formularsammlung zum Teilnahmeantrag noch in der Formularsammlung zur Eignungsleihe ein den Anforderungen entsprechender Mindestumsatz dargelegt, gilt der Bewerber als nicht geeignet.

3. Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe

Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) allerdings im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV) beruft (sog. Eignungsleihe), ist mit dem Teilnahmeantrag anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). Hierfür ist das **Formular Qualifizierte Nachunternehmen (Eignungsleihe gem. § 47 VgV)** in der Formularsammlung auszufüllen.

In diesem Fall muss der Bieter mit dem Teilnahmeantrag nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen (Einreichung der unterschriebenen Verpflichtungserklärung gemäß Formular in der Formularsammlung).

Ferner muss der Bieter mit dem Teilnahmeantrag Erklärungen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

4. Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB

Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen die Vorgaben in § 128 Abs. 1 GWB einzuhalten sind.

VI. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber-/Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls der Teilnahmeantrag/das Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten

Stand: 28.07.2026

Vertreter sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird.

VII. Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Teilnehmer

Die Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgt gemäß § 57 VgV.

Die Verbandsgemeinde behält sich vor, unvollständige oder fehlende Nachweise, Unterlagen oder Erklärungen in entsprechender Anwendung des § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Nach Prüfung der Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber die zum weiteren Verfahren zuzulassenden Bewerber zur Abgabe von Angeboten auffordern. Die Bewerber, die nicht ausgewählt werden, erhalten eine Mitteilung, dass sie nicht weiter am Verfahren beteiligt werden.

VIII. Weiterer Verfahrenslauf (Angebots- und Verhandlungsphase)

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die zum weiteren Verfahren zugelassenen Bewerber aufgefordert, ihre verbindlichen Erstangebote auf Basis der Vergabeunterlagen einzureichen. Dann wird den Bietern auch der weitere Zeitablauf mitgeteilt. Die Aufforderung zur Abgabe der verbindlichen Erstangebote ist für den 30.09.2026 vorgesehen.

Die Frist für den Eingang der verbindlichen Erstangebote wird den zum weiteren Verfahren zugelassenen Bieter nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs mitgeteilt.

Den Bietern wird mit der Abgabe der verbindlichen Erstangebote die Möglichkeit eingeräumt, Änderungsvorschläge zum Vertragsentwurf einzureichen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung der Änderungsvorschläge besteht nicht. Der Vertragsentwurf stellt insoweit keine Mindestanforderung im Sinne des § 17 Abs. 10 S. 2 VgV dar.

Nach Prüfung der verbindlichen Erstangebote werden Verhandlungsgespräche mit denjenigen Bietern durchgeführt, die ein verbindliches Erstangebot abgegeben haben, soweit der Zuschlag nicht auf der Grundlage des § 17 Abs. 11 VgV auf das verbindliche Erstangebot erteilt wird. Soweit Verhandlungen durchgeführt werden, geschieht dies, um Unklarheiten zu beseitigen, sowie ggfs. erforderliche Anpassungen oder Konkretisierungen vornehmen zu können. Die Termine für die Verhandlungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen, soweit dadurch der im Rahmen der EU-Bekanntmachung veröffentlichte Auftragsgegenstand nicht in unzulässiger Art und Weise verändert wird.

Präsentationen und Verhandlungen werden in deutscher Sprache geführt. Zeit und Ort wird der Auftraggeber rechtzeitig bekannt geben. Es können eine oder mehrere Verhandlungsrunden

Stand: 28.07.2026

den durchgeführt werden. Dabei wird räumlich und zeitlich getrennt verhandelt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen, Einreichung und Auswertung der finalen Angebote wird die Entscheidung über den Zuschlag getroffen. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung der Angebote erfolgt an Hand der Zuschlagskriterien und der Bewertungsmethode wie im Dokument „Zuschlagskriterien“ angegeben.

Weitere Einzelheiten zum Vorgehen in der Angebots- und Verhandlungsphase werden im entsprechenden Aufforderungsschreiben erläutert.

IX. Angebotswertung

1. Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 56 ff VgV und der in dem Dokument „Zuschlagskriterien“ vorgegebenen Regelungen. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

2. Ausschlussgründe

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es zum Angebotsausschluss führt, wenn der Bieter ein Angebot einreicht, das mit den Angeboten der Wettbewerber nicht vergleichbar ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Bieter

- das Angebot nicht form- oder fristgerecht einreicht, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- er Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder diese außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen ergänzt
- das Angebot unter einem Gremienvorbehalt oder einem sonstigen Vorbehalt abgibt oder mit dem Angebot von zwingenden kommerziellen Bedingungen oder zwingenden fachlichen Anforderungen des Auftraggebers abweicht
- er auf entsprechende Nachforderung des Auftraggebers fehlende oder unvollständige Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig einreicht oder er zusätzliche Auskünfte verweigert
- sich im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligt hat.

Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe.

X. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Mit dem verbindlichen Erstangebot ist die Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Landestariftreuegesetzes in Rheinland-Pfalz (Landestariftreuegesetz LTTG) auf der Vergabepattform einzustellen.

Stand: 28.07.2026

XI. Vertragsmuster/Straßenbeleuchtungsvertrag

Die zur Verfügung gestellten Vertragsvorlagen des Straßenbeleuchtungsvertrages enthalten die Einzelheiten zu den Leistungspflichten und den Zahlungsbedingungen. Die Vertragsunterlagen können Gegenstand der Verhandlungen sein. Ein Anspruch auf Änderung der Vertragsunterlagen besteht nicht.

Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt.

XII. Einlegung von Rechtsbehelfen

Es wird auf die Hinweise und die Belehrungen in der EU-Auftragsbekanntmachung verwiesen.

XIII. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

XIV. Vorbehalt

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen/aufzuheben, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
- sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
- das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.

Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: 28.07.2026

XV. Wahrung des Geheimwettbewerbs

Jedes an dieser Vergabe beteiligte Unternehmen ist verpflichtet, die Anforderungen an den Geheimwettbewerb zu gewährleisten. Jeder Bieter darf ausschließlich Kenntnis von seinem Angebot haben.

XVI. Lose

Es werden keine Lose vergeben.

XVII. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.

XVIII. Kostenersatz

Den am Verfahren beteiligten Unternehmen werden keine Kosten erstattet.

XIX. Bindefrist

Die Bindefrist wird mit der Aufforderung zur Abgabe des verbindlichen Erstangebotes benannt. Soweit Verhandlungen durchgeführt werden, werden diese dann mit der Aufforderung zur Abgabe des endgültigen Angebots aktualisiert.

XX. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen

- Formularsammlung Teilnahmeantrag nebst den dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen
- Im Fall der Eignungsleihe: Formularsammlung Eignungsleihe nebst den dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen

XXI. Anlagen

- Formularsammlung Teilnahmeantrag
- Formularsammlung Eignungsleihe
- Straßenbeleuchtungsvertrag mit Anlagen (u.a.)
 - Anlage 1: Pläne Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinden und der Stadt Nieder-Olm
 - Anlage 2: Bestands- und Betriebsdatenverzeichnis der Straßenbeleuchtungsanlagen in elektronischer Form
- Leistungsbeschreibung (wird zur Aufforderung zur Abgabe des verbindlichen Erstangebotes im Hinblick auf die in der Pauschale inkludierten Leistungen präzisiert)

Stand: 28.07.2026

- Leistungsverzeichnis (Preisblatt - wird zur Aufforderung zur Abgabe des verbindlichen Erstangebots ggf. noch präzisiert; Bepreisung hat erst zur Abgabe des verbindlichen Erstangebots zu erfolgen)
- Zuschlagskriterien
- Schaltstellen: Verträge mit der ewr Netz GmbH (wird zur Aufforderung zur Abgabe des verbindlichen Erstangebots vorgelegt).